**Beschluss** „Photovoltaik-Anlage im  
Betriebskonzept der Kollektiven Eigenversorgung“

TOP 1.1

Die Wohnungseigentümer\*innen der Wohnungseigentümergemeinschaft

beschließen, dass eine PV-Anlage auf dem Dach errichtet werden soll. Sie ermächtigen:

Angebote zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Gebäude einzuholen. Außerdem hat die oben genannte Person/Personengruppe ein freies Budget von \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_€ vom WEG Hausgeld, um Einkünfte einzuholen, die für die Planung der PV-Anlage (Einsichtsgebühr in Pläne, Honorar für Statik Berechnungen, etc.) relevant sind und das Betriebskonzept vorzubereiten.

Folgende Bedingungen sollen erfüllt werden:

Betriebskonzept

* Es gibt nur einen gemeinsamen, offiziellen Stromzähler als Netzanschlusspunkt sowie je WE einen Unterzähler. Somit erfolgt eine Selbstversorgung des gesamten Gebäudes mit dem PV-Strom.
* Der bereitgestellte PV-Strom wird unter aktuellem Versorgungstarif angeboten.
* Die Stromkosten werden intern entsprechend umgelegt.
* Die PV-Anlage ist als Gemeinschaftsanlage Teil des Gebäudes der Wohnungseigentümergemeinschaft.
* Der Stromanbieterwechsel einzelner Parteien ist möglich (getrennte Erfassung ist über Summenzählerkonzept möglich). Sollte eine Partei den Stromanbieter wechseln wollen oder gegen eine Selbstversorgung durch PV Strom sein, kann diese kaufmännisch bilanziell extra abgerechnet werden (Summenzählerkonzept).
* Ein Vorschlag für ein ausgearbeitetes Betriebskonzept (DGS Mustervertrag 2d) kann hier erworben werden: <https://www.dgs-franken.de/service/pv-mieten-plus/>

Finanzierung

* Auf die WEG kommt keine wirtschaftliche Mehrbelastung zu.
* Jede\*r Eigentümer\*in beteiligt sich finanziell an der Anlage.
* Die Anlage wird über freiwillige Direkt-Kredite (finanzielle Beteiligung der WE) und einen ergänzenden Bankkredit (ohne Einlagen 100%) finanziert. Die Kreditkonditionen sind so zu wählen, dass die Tilgung über die Einnahmen der PV-Anlage gedeckt werden kann.

Haftung

* Die WEG haftet für eventuell durch die PV-Anlage entstehende Schäden am Gebäude oder bei Dritten. Der Abschluss einer **Photovoltaik-Haftpflichtversicherung** ist die Grundlage.

Die Fixierung des ausgearbeiteten Betriebskonzepts, die Angebotsauswahl und Auftragserteilung zum Bau der PV-Anlage wird in einer weiteren WEG Sitzung abgestimmt.